

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Mag. Teufel, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Erhöhung der Tonnagen für heimische Rundholztransporte**

Derzeit gilt für LKW mit Anhängern eine Gewichtsgrenze von 40 Tonnen. Beim Transport von Rundholz sind unter bestimmten Voraussetzungen Güterbeförderungen bis zu 44 Tonnen erlaubt. In Niederösterreich wurde wegen der Borkenkäferproblematik eine Ausnahmeregelung geschaffen, die aber zeitlich begrenzt ist.

Es braucht aber langfristige und saubere Lösungen auf einer verlässlichen gesetzlichen Grundlage. Hier empfiehlt sich eine dauerhafte Anhebung der Tonnagen für Rundholztransporte auf 50 Tonnen. Die technischen Voraussetzungen in modernen Lastkraftwagen sprechen jedenfalls für eine generelle Anhebung der Tonnagen. In anderen Ländern wie zum Beispiel der Tschechischen Republik hat sich die 50-Tonnen-Regelung bereits als effizient erwiesen.

Eine gesetzliche Verankerung soll für alle Akteure der Holz- und Sägeindustrie Vorteile bringen. Denn diese sind in Niederösterreich ein äußerst wichtiger Faktor. Die Anhebung der Tonnagen garantiert den raschen Abtransport von Schadholz aus den heimischen Wäldern und trägt dazu bei, größere Verluste in Folge der Borkenkäferproblematik abzuwenden. Dadurch werden die vielen Waldbauern im Land effektiv unterstützt.

Ein weiteres Faktum ist die geringere Umweltbelastung. Der höhere Treibstoffverbrauch der schwereren LKW wird durch die geringere Anzahl an notwendigen Fahrten mehr als ausgeglichen, was bereits durch eine deutsche Studie bestätigt wurde. Außerdem sinkt für die Unternehmer der Zeit- und Personalaufwand, die frei gewordenen Ressourcen können sie dann für weitere Aufträge nutzen.

Gelten soll diese Regelung jedoch ausschließlich für die Beförderung von

heimischem Holz, aber nicht von Holz aus dem Ausland. Es sollen die Kosten für den Transportunternehmer sinken, was in weiterer Folge auch für höhere Einnahmen für die Waldbauern und Forstbetriebe sorgt. Von diesen Rahmenbedingungen werden dann alle profitieren.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Erhöhung der Tonnagen-Obergrenze bei heimischen Rundholztransporten aus.
2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um Voraussetzungen für eine Anhebung der Tonnagen für heimische Rundholztransporte auf 50 Tonnen gesetzlich zu verankern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Verkehrs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.